

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

/ Stand 01.01.2010 //

1. ALLGEMEINES

/ 1.1 // Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Leistungen zwischen / designagl // Bettina Nagl und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.

/ 1.2 // Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn / designagl // Bettina Nagl in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

/ 1.3 // Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen / designagl // Bettina Nagl ausdrücklich schriftlich zustimmt.

/ 1.4 // Alle Vereinbarungen, die zwischen / designagl // Bettina Nagl und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

/ 1.5 // Die AGB gelten bei der Geschäftsaufnahme mit / designagl // Bettina Nagl als stillschweigend anerkannt. Die AGB sind im Internet unter www.designagl.de jederzeit als PDF-Download verfügbar.

2. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

/ 2.1 // Jeder an / designagl // Bettina Nagl erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

/ 2.2 // Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz.

Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen

/ designagl // Bettina Nagl insbesondere die Urheber rechtlichen Ansprüche aus §97ff. UrhG zu.

/ 2.3 // Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von / designagl // Bettina Nagl weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt / designagl // Bettina Nagl, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSI/AGD (neueste Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

/ 2.4 // / designagl // Bettina Nagl überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und / designagl // Bettina Nagl.

/ 2.5 // Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

/ 2.6 // / designagl // Bettina Nagl hat das Recht auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt / designagl // Bettina Nagl zum Schadensersatz.

/ 2.7 // Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

3. VERGÜTUNG

/ 3.1 // Die Vergütung für die Entwürfe, Reinzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSI/AGD (neueste Fassung) sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

/ 3.2 // Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist / designagl // Bettina Nagl berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

4. SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

/ 4.1 // Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von bereits freigegebenen Reinzeichnungen, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSI/AGD (neueste Fassung) gesondert berechnet.

/ 4.2 // / designagl // Bettina Nagl ist berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, / designagl // Bettina Nagl entsprechende Vollmacht zu erteilen.

/ 4.3 // Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von / designagl // Bettina Nagl abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, / designagl // Bettina Nagl im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

/ 4.4 // Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.

/ 4.5 // Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, werden vom Auftraggeber entsprechend erstattet.

5. FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG – ABNAHME

/ 5.1 // Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.

/ 5.2 // Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

/ 5.3 // Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von / designagl // Bettina Nagl hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

/ 5.4 // Der Auftraggeber ist mit dem 15. Tag nach Rechnungsstellung im Verzug. Eine Zahlungserinnerung von / designagl // Bettina Nagl ist nicht zwingend erforderlich. Bei Zahlungsverzug verlangt / designagl // Bettina Nagl Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a., sowie eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

/ 5.5 // Bis zur vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrages verbleiben alle Rechte an den erbrachten Leistungen im Eigentum von / designagl // Bettina Nagl.

6. EIGENTUMSVORBEHALT ETC.

/ 6.1 // An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

/ 6.2 // Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7. DIGITALE DATEN

/ 7.1 // / designagl // Bettina Nagl ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

/ 7.2 // Hat / designagl // Bettina Nagl dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Designers geändert werden.

8. KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG UND BELEGMUSTER

/ 8.1 // Vor Ausführung der Vervielfältigung sind / designagl // Bettina Nagl Korrekturmuster vorzulegen.

/ 8.2 // Die Produktionsüberwachung durch / designagl // Bettina Nagl erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist / designagl // Bettina Nagl berechtigt nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Er haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

/ 8.3 // Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber / designagl // Bettina Nagl 5 bis 10 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. / designagl // Bettina Nagl ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

/ 8.4 // Ebenfalls ist / designagl // Bettina Nagl dazu berechtigt, die Arbeiten, als digitale Muster im Internet zum Zwecke der Eigenwerbung zu veröffentlichen.

9. GEWÄHRLEISTUNG

/ 9.1 // / designagl // Bettina Nagl verpflichtet sich, alle vertraglich vereinbarten Leistungen frist- und termingerecht zu erfüllen, soweit dies nicht durch unvorhersehbare Umstände unmöglich wird. Hierzu gehören höherer Gewalt, Störung der Kommunikationsnetze, Streiks, behördliche Anordnungen, Informationsverzögerungen seitens des Auftraggebers. / designagl // Bettina Nagl ist in solchen Fällen eine angemessene Erfüllungsfrist zu gewähren. / designagl // Bettina Nagl behält sich in einem solchen Fall den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn die Aufrechterhaltung eine unzumutbare Härte darstellt. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

/ 9.2 // / designagl // Bettina Nagl verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

/ 9.3 // Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei / designagl // Bettina Nagl geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

10. HAFTUNG

/ 10.1 // / designagl // Bettina Nagl haftet – sofern der Vertrag keine anderslautenden Regelungen trifft – gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet / designagl // Bettina Nagl nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außer dem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

/ 10.2 // Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt / designagl // Bettina Nagl gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit / designagl // Bettina Nagl kein Auswahlverschulden trifft. / designagl // Bettina Nagl tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

/ 10.3 // Sofern / designagl // Bettina Nagl selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt sie hiermit sämtliche ihr zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von / designagl // Bettina Nagl zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

/ 10.4 // Der Auftraggeber stellt / designagl // Bettina Nagl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen / designagl // Bettina Nagl stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

/ 10.5 // Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinsausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.

/ 10.6 // Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinsausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung von / designagl // Bettina Nagl.

/ 10.7 // Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet / designagl // Bettina Nagl nicht.

11. GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

/ 11.1 // Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. / designagl // Bettina Nagl behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

/ 11.2 // Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann / designagl // Bettina Nagl eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weiter gehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

/ 11.3 // Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller / designagl // Bettina Nagl übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber / designagl // Bettina Nagl von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

12. SCHLUSSBESTIMMUNG

/ 12.1 // Erfüllungsort ist der Sitz von / designagl // Bettina Nagl, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

/ 12.2 // Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

/ 12.3 // Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

/ 12.4 // Gerichtsstand ist der Sitz von / designagl // Bettina Nagl, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. / designagl // Bettina Nagl ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.